

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

**Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
2021 der Stadt Heidelberg**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	08.03.2023	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	23.03.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen den Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Heidelberg für das Haushaltsjahr 2021 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Jahresabschlüsse sind vor der Beschlussfassung des Gemeinderates durch das Rechnungsprüfungsamt nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung (GemO) zu prüfen.

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung wird die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 empfohlen.

Begründung:

Nach Aufstellung des Jahresabschlusses durch das Kämmereiamt hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss gemäß § 110 Absatz 1 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Heidelberg für das Haushaltsjahr 2021 abgeschlossen.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Heidelberg wurden im Schlussbericht 2021, der dieser Vorlage als Anlage 01 (nur zur Beratung in den Gremien) beigefügt ist, zusammengefasst.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Jahresabschluss der Stadt Heidelberg für das Haushaltsjahr 2021 nach § 95 b Absatz 1 GemO festzustellen.

Das Gesamtergebnis der Jahresabschlussprüfung ist dieser Vorlage als Anlage 02 beigefügt.

Der Schlussbericht wird durch den Leiter des Rechnungsprüfungsamtes in den wesentlichen Punkten im Haupt- und Finanzausschuss erläutert.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
QU1		Solide Haushaltswirtschaft
		Begründung: Im Jahresabschluss ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft und damit der Vollzug des durch den Gemeinderat beschlossenen Haushaltsplans darzustellen. Mit der Prüfung dieses Jahresabschlusses soll für das Hauptorgan der Gemeinde festgestellt werden, ob diese Haushaltswirtschaft nach Gesetz und Vorschriften geführt und der Haushaltsplan eingehalten worden ist.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Schlussbericht 2021 (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
02	Gesamtergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)